

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

---

Sitzung: **Donnerstag, 10.03.2022, 14:00 Uhr**

Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über Raum, Ort: "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,  
Videokonferenz, Webex-Meeting

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2022
3. Flüchtlingsangelegenheiten
4. Mitteilungen
  - 4.1. Mündliche Mitteilungen
    - 4.1.1. Begleitung bis zur Geburt für Schwangere mit Migrationsgeschichte – ein Kooperationsangebot des Büros für Migrationsfragen und der Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen des Fachbereiches Soziales und Gesundheit
    - 4.1.2. Vernetzung und Empowern von Migrant\*innenselbstorganisationen, -vereinen und -verbänden in Braunschweig – ein Angebot des Büros für Migrationsfragen und Haus der Kulturen Braunschweig e. V.
    - 4.1.3. „Sexualitäten und Geschlechter im Spiegel“ – Eine Ausstellung gekoppelt mit Veranstaltungen rund um das Thema Queer und Migration
    - 4.1.4. Vorstellung der LSBTI\* Medienkoffer
  - 4.2. Schriftliche Mitteilungen
    - 4.2.1. Internationale Wochen gegen Rassismus 2022 vom 14. bis 27. März 2022 - Motto: Haltung zeigen 22-18061
  5. Anträge
    - 5.1. Kommunikation der Stadt internationaler gestalten 22-18104
  6. Anfragen
    - 6.1. Ressourcen zur Aufnahme von Menschen aus der Ukraine 22-18177
    - 6.2. Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes 22-18142
    - 6.3. Wo werden ab April die Flüchtlinge untergebracht? 22-18132
    - 6.4. Wann ist braunschweig.de barrierefrei? 22-18092
    - 6.5. Mitwirkung der Stadt Braunschweig am Sommerlochfestival (12. & 13.08.22) 22-18138
    - 6.6. Situation Flüchtlingsunterkunft Saarbrückener Straße 263 22-18133
    - 6.7. Abweichungen vom Ratsbeschluss dezentrales Standortkonzept 22-18134
  7. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften in der Migrationsarbeit, aus den Begegnungsstätten, internationalen Vereinen, Gruppierungen und dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)

Braunschweig, den 3. März 2022

**Betreff:****Internationale Wochen gegen Rassismus 2022 vom 14. bis 27. März 2022 - Motto: Haltung zeigen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 23.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig nimmt seit 2019 regelmäßig an den *Internationalen Wochen gegen Rassismus* teil.

Die bundesweiten Aktionswochen stellen ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern sowie den Gegnerinnen und Gegnern von Rassismus dar. Ziele der Internationalen Wochen sind über rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu informieren, zu sensibilisieren und zu reflektieren.

Im Zeitraum vom 14. bis 24. März 2022 und darüber hinaus zeigen Braunschweigs Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Vereine, Verbände, die Stadtverwaltung sowie Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen noch einmal deutlich Haltung gegen Rassismus und Antisemitismus, gegen jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Nationalismus durch verschiedene digitale und hybride Veranstaltungen und Aktionen, Konzerte, Workshops, Webinare, Vorträge und Gesprächsrunden.

Braunschweigs Teilnahme an den Internationalen Wochen gegen Rassismus wird auch 2022 wieder gemeinsam vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Braunschweig und dem Büro für Migrationsfragen koordiniert.

Unter [www.braunschweig.de/demokratie](http://www.braunschweig.de/demokratie) in der Rubrik „Wochen gegen Rassismus 2022“ sind alle Aktionen und Veranstaltungen zu finden.

Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind herzlich eingeladen, an den vielseitigen Angeboten teilzunehmen.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen auf einen Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1966 zurück. Sie erinnern an das „Massaker von Sharpeville“, bei dem die südafrikanische Polizei am 21. März 1960 im Township Sharpeville 69 friedlich Demonstrierende erschoss.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Kommunikation der Stadt internationaler gestalten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)	10.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Internetauftritt der Stadt Braunschweig, [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de), wird sukzessive in weiteren Fremdsprachen zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung prüft, ob durch ein internes Projekt mit muttersprachlichen Mitarbeitern oder anderen geeigneten Personen der Internetauftritt der Stadt um weitere Sprachen erweitert werden kann. Ziel soll sein, die Teile der Webseite mit Relevanz für Touristen, ausländische Studenten oder neue Einwohner, die noch nicht der deutschen Sprache mächtig sind, in einer möglichst breiten Sprachenvielfalt verfügbar zu machen. Wichtige Sprachen sind beispielsweise Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Chinesisch.

Geprüft werden soll, ob muttersprachliche Mitarbeiter der Stadt Braunschweig, die in der Lage sind, wichtige Passagen des Onlineauftritts zu übersetzen, für diese Hilfe von ihrer eigentlichen Tätigkeit zeitweise freigestellt werden können. Alternativ oder zusätzlich wäre auch denkbar, in Kooperation mit Hochschulen Studenten im Rahmen von Hausarbeiten, Werkstudium oder Übersetzungsübungen kleine Teile übernehmen zu lassen. Ist derartiges nicht möglich, sollen externe Dienstleister für die Übersetzungen beauftragt werden.

**Begründung:**

Braunschweig ist eine Großstadt mit internationalem Publikum. Für internationales Publikum ist es hilfreich, dass die Stadt aktuell auch einen Internetauftritt in englischer Sprache zur Verfügung stellt. Braunschweigs Bevölkerung und auch die Herkunft von Touristen ist aber vielfältig. Städte wie München (sechs Sprachen), Hannover (18 Sprachen) oder Mainz (zehn Sprachen) zeigen mit einem breiten Sprachenangebot auf ihren Webseiten Wertschätzung gegenüber fremdsprachigen Gästen. Auch die Stadt Braunschweig sollte diesem Beispiel folgen und sich in ihrer Kommunikation sprachlich breiter aufstellen, um zu zeigen, dass Menschen aus aller Welt hier willkommen sind.

Die Einbindung städtischer Mitarbeiter mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen könnte ein Weg sein, ihre Fähigkeiten außerhalb ihres Berufs wertzuschätzen. So kann eventuell die Motivation, sich für die Stadt Braunschweig einzusetzen, und die Identifikation mit dem Arbeitgeber gesteigert werden. Falls gar Arbeitsgruppen zu einer Sprache entstehen, würde dies Angestellte unterschiedlicher Bereiche miteinander vernetzen.

Positiv bewerten wir auch die Nutzung studentischer Potenziale: Studentinnen und Studenten könnten ihre erlernten Fähigkeiten direkt an einem praktischen Anwendungsfall erproben und ggf. dies später als Referenz nutzen.

Es ist aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig, das komplette Angebot auf [braunschweig.de](http://braunschweig.de) zu übersetzen - gerade von Bürgern der Stadt darf erwartet werden, deutschsprachige Informationen verstehen zu können. Wohl aber halten wir es für angebracht, Hinweise etwa auf Sprachkurse, die VHS oder Flüchtlingsangelegenheiten für diejenigen zugänglich zu machen, die es betrifft.

**Anlagen:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 6.1

**22-18177**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ressourcen zur Aufnahme von Menschen aus der Ukraine**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Seit dem 24. Februar 2022 befindet sich die Ukraine offiziell im Kriegszustand mit Russland. Seit zwei Wochen bereits werden in den unmittelbaren Nachbarländern der Ukraine Auffanglager vorbereitet, damit Ukrainerinnen und Ukrainer sich dort in Sicherheit begeben können. Sowohl die Bundesregierung als auch die niedersächsische Landesregierung haben humanitäre Hilfe angekündigt. Diese soll vor allem in den Nachbarländern wirksam werden. Wir gehen aber davon aus, dass vom Krieg betroffene Menschen auch in Deutschland Schutz suchen werden.

Diesen unverschuldeten Kriegsopfern muss geholfen werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um auf den Zuzug von Menschen aus der Ukraine vorbereitet zu sein?
2. Hat die Verwaltung Kontakt zu Vertreter\*innen der ukrainischen Community in Braunschweig?
3. Wenn ja, welche Gespräche finden statt, und inwieweit kann die Stadt Hilfsangebote unterbreiten?

Gez. Burim Mehmeti

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Ressourcen zur Aufnahme von Menschen aus der Ukraine**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 09.03.2022
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2022 (22-18177) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Dez. V hat einen Arbeitsstab Ukraine eingerichtet, um die Herausforderungen zu koordinieren, sich regelmäßig über die anstehenden Fragen auszutauschen, dezernatsübergreifende Planungen vornehmen zu können und Zuständigkeiten abzustimmen.

Zudem wurde unter [www.braunschweig.de/ukrainehilfe](http://www.braunschweig.de/ukrainehilfe) auf der Startseite der Stadtverwaltung Braunschweig eine Seite errichtet, unter der alle aktuellen Informationen gebündelt einsehbar sind. Unter der Funktionsemailadresse [ukrainehilfe@braunschweig.de](mailto:ukrainehilfe@braunschweig.de) nimmt die Stadtverwaltung Anfragen zum Thema auf. Zudem wurde eine Hotline mit der Nummer 0531 4705077 geschaltet. Alles wird fortlaufend mit neunen Informationen ergänzt. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Zurzeit zeichnet sich eine hohe Bereitschaft durch die Bevölkerung, auch was die private Unterbringung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern betrifft, ab.

Ab 09.03.2022 ist in der Stadthalle Braunschweig eine Erstunterbringung für ca. 200 Personen eingerichtet. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind in Planung.

**Zu Frage 2:**

Es wurde bereits mehrfach Kontakt zum Hilfsverein „Freie Ukraine“ aufgenommen. Es fand ein Webexmeeting mit Vertreter/innen des Vereins und Dez V und der Abteilung Migrationsfragen und Integration statt.

**Zu Frage 3:**

Informationen werden weiter ausgetauscht und man ist im engen telefonischen Kontakt. Am Montag, 07.03.2022 fand ein weiteres Gespräch auch unter Beteiligung des DRK statt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 6.2

**22-18142**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2017 das Konzept zur Integration von Flüchtlingen (DS-Nr. 16-01642) beschlossen, aus welchem viele Maßnahmen inzwischen umgesetzt sind. So wurden etwa mehrere städtische Wohnstandorte gebaut und in Betrieb genommen. Maßnahmen zur Integration und Beratungsangebote wurden entwickelt, umgesetzt und verstetigt. Nach einem zwischenzeitlichen deutlichen Rückgang haben die Zuweisungen in den vergangenen Monaten wieder spürbar zugenommen. Dies führt nun u.a. dazu, dass neben den bereits eingerichteten Wohnstandorten weitere Liegenschaften umgerüstet werden (vgl. DS.-Nr. 22-17552).

Die Integration von Geflüchteten mithilfe vieler Angebote ist einer der wichtigsten Aspekte einer gelungenen Migrationspolitik, daher müssen die Eckpunkte des Konzeptes weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auch die Corona-Pandemie die Integrationsarbeit vor weitere große Herausforderungen gestellt hat und einige Angebote zumindest zeitweise verhindert hat.

Ergänzend zu den Berichten zur Flüchtlings situation in der vergangenen Ratswahlperiode im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bleiben noch einige Fragen offen.

#### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Geflüchtete befinden sich momentan in einem der Braunschweiger Wohnstandorte (aufgeteilt nach Aufenthaltsstatus) und wie viele der seit 2015 aufgenommenen Flüchtlinge leben heute noch in Braunschweig?
2. Welche der Angebote aus dem Integrationskonzept wurden durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt?
3. In welcher Form haben sich die städtischen Beratungsangebote im Einzelnen und das Integrationskonzept generell an die veränderte Situation angepasst beziehungsweise wie wurde das Integrationskonzept weiterentwickelt?

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 10.03.2022
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 (22-18142) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Belegung Stichtag 02.03.22:

Bienrode	90 Personen
Gartenstadt	88 Personen
Gliesmarode	84 Personen
Hondelage	68 Personen (nur max. 88 Plätze, mehrere Wohnungen mit Wasserschäden)
Lamme	94 Personen
Lehndorf	82 Personen
Melverode	88 Personen
Ölper	91 Personen
Pippelweg	66 Personen (nur max. 80 Plätze)

Von der Verwaltung können keine Angaben gemacht werden, wie viele der seit 2015 in Braunschweig aufgenommenen Menschen noch in hier wohnen.

Zu Frage 2:

Angebote, die unabdingbar Präsenz fordern, mussten während des Lockdowns ausgesetzt und konnten nach Beendigung des Lockdowns wieder fortgeführt werden. Hierzu zählen z. B. die Angebote Ladies on Tour – Fahrradfahren lernen für Frauen mit Migrationsbiographie oder Vorfahrt für Vielfalt – Projekttag für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9. Weitere ursprünglich in Präsenz geplante Veranstaltungen konnten in der Regel kurzfristig online umgesetzt werden. Die Begleitprogramme Integrationslotsinnen und –lotsen, Bildungseinstiegsbegleitung, Willkommensbegleitung konnten mit Einverständnis aller Beteiligten online umsetzt werden.

Zu Frage 3:

Die Angebote haben sich während der Lockdowns weitestgehend digitalisiert oder wurden unter Einhaltung der jeweiligen Hygienemaßnahmen in Präsenz umgesetzt. Maßnahmen, Angebote und Projekte zur Förderung der Integration sowie deren Ausrichtung richten sich grundsätzlich nach den kommunalen Integrationskonzepten, der aktuellen sozialen und politischen Bedarfslage sowie nach Ergebnissen aus der Beteiligung der Zielgruppe.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:** keine



Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt****22-18132**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wo werden ab April die Flüchtlinge untergebracht?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Da von den bereits 2015 beschlossenen 16 Wohnstandorten für Flüchtlinge nur maximal 8 zur Verfügung stehen und rund 15 Menschen pro Woche zugewiesen werden, zeichnet sich ab, dass die Unterbringung der Flüchtlinge und damit die Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Kommune, zunehmend schwierig wird. Darauf hat die Verwaltung mehrfach hingewiesen. So heißt es zuletzt im Protokoll der Sitzung des AflV vom 20.01.2022: „*Frau Dr. Arbogast teilt die aktuellen Belegungszahlen der Wohnstandorte mit und berichtet, dass der Wohnstandort Nordstadt nach Abstimmung mit dem Fachbereich 65 zum 15.05.2022 eröffnet werden soll. Bei weiterhin 15 Zuweisungen wöchentlich könnten die räumlichen Kapazitäten nach Vollbelegung der neun Standorte und vor Eröffnung des WSO Nordstadt evtl. nicht ausreichen, da die Zuweisungsquote bereits Anfang April erfüllt wäre.*“

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wo sollen die Flüchtlinge ab April untergebracht werden?
2. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit an welchen Standorten untergebracht?
3. Wie viele Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Verwaltungskräfte, Unterkunftswarte, Dolmetscherinnen/Dolmetscher und Sicherheitspersonal gibt es aktuell an den jeweiligen WSO?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Wo werden ab April die Flüchtlinge untergebracht?**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

10.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 24.02.2022 (22-18132) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Sollten die Plätze an den Standorten nicht ausreichen, wird zunächst Rücksprache mit der LAB Braunschweig gehalten, um die Personen aus der Restquote erst ab Mai zuweisen zu lassen. Im Mai ist die Eröffnung des Wohnstandortes Nordstadt geplant.

**Zu Frage 2:**

Belegung Stichtag 02.03.22:

Bienrode 90 Personen

Gartenstadt 88 Personen

Gliesmarode 84 Personen

Hondelage 68 Personen (nur max. 88 Plätze und mehrere Wohnungen mit Wasserschäden)

Lamme 94 Personen

Lehndorf 82 Personen

Melverode 88 Personen

Ölper 91 Personen

Pippelweg 66 Personen (nur max. 80 Plätze)

**Zu Frage 3:**

An jedem Wohnstandort arbeitet eine Vollzeitkraft Sozialarbeit und ein Unterkunftswart in Vollzeit. Die Verwaltungskräfte arbeiten zentralisiert. Dolmetscher:innen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

Am Pippelweg arbeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten 3 Sicherheitskräfte an 7 Tagen die Woche rund um die Uhr. Ähnlich ist es in Lehndorf, dort arbeiten während der Anwesenheit des Unterkunftswartes 2 Personen und in der übrigen Zeit 3 Personen rund um die Uhr. An den 7 anderen Wohnstandorten arbeiten in Abwesenheit des Unterkunftswartes 2 Mitarbeiter/innen des Sicherheitsdienstes rund um die Uhr.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**FDP-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 6.4

**22-18092**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wann ist braunschweig.de barrierefrei?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In Sachen Barrierefreiheit gibt es auf der Seite der Stadt Braunschweig [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) noch Nachholbedarf. Diese Tatsache ist der Stadt bekannt, wie auf der Seite zur Barrierefreiheit [https://www.braunschweig.de/barrierefreiheit\\_barriere-melden.php](https://www.braunschweig.de/barrierefreiheit_barriere-melden.php) ersichtlich wird. Viele Punkte, die es zu verbessern gilt, sind aufgeführt und mit dem Hinweis versehen, sie seien in Arbeit. Darum fragen wir:

1. Inhalte in Leichter Sprache sind, wie auch die Verwaltung selbst erklärt, auf der Braunschweiger Webseite nur schwer auffindbar, eine zusammenfassende Seite sei geplant. Wann ist mit einem Angebot zu rechnen, das in der Qualität vergleichbar ist mit z.B. dem der Stadt Köln (<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-leichter-sprache>) oder Hamburg (<https://www.hamburg.de/hamburg-barrierefrei/leichte-sprache/>)?
2. Wann wird es auf der Braunschweiger Homepage Erklärungen in Gebärdensprache geben und/oder Untertitel für Videos (für allgemeine Informationen oder auch für aktuelle Videos des Oberbürgermeisters)? Beispiel: <https://www.hamburg.de/hamburg-barrierefrei/gebaerdensprache/>
3. Wann wird die Homepage der Stadt Braunschweig komplett Screenreader-tauglich sein, insbesondere bei Bilduntertiteln?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Wann ist braunschweig.de barrierefrei?**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

10.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.02.2022 (22-18092) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030 umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, die mit 26 verschiedenen Rahmenprojekten bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Das Rahmenprojekt 10 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“ beinhaltet unter anderem die Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“. Mit dieser Maßnahme wurde beschlossen, im ersten Schritt ein integriertes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem das einfache und barrierefreie Darstellen von komplexen Sachverhalten in Informationsbroschüren, Flyern oder aber auch auf der Internetseite der Stadt Braunschweig. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte die Maßnahme vor allem wegen knapper personeller Ressourcen nicht vorangebracht werden. Es ist aber angedacht noch in 2022 ein erstes Arbeitstreffen zu diesem Thema durchzuführen.

**Zu Frage 2:**

Aktuell ist nicht vorgesehen, auf der Braunschweiger Internetseite Erklärungen in Gebärdensprache anzubieten. Sowohl die Niedersächsische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (NBITVO) als auch das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) sehen keine Verpflichtung vor, Webseiteninhalte in Gebärdensprache anzubieten. Es bleibt den dezentralen Organisationseinheiten, die Informationen in Gebärdensprache anbieten möchten, vorbehalten, entsprechende Videos zu erstellen und auf den Internetseiten einzufügen.

Bei allen neueren Videos, die vom Medienzentrum produziert werden, gibt es grundsätzlich bereits Untertitel bzw. diese sind einblendbar. Es wird - je nach Aktualität der Videos - auf zwei Arten vorgegangen:

Bei aktuellen Videos, die schnell veröffentlicht werden müssen, wird ein Transkript auf braunschweig.de eingestellt. Für diese Videos ist es möglich, automatische Untertitel über Youtube abzurufen. Da diese allerdings häufig Fehler enthalten, wird zusätzlich das Transkript eingestellt. Bei Videos mit kurzer Halbwertzeit (z. B. Krisenkommunikation, politische Statements) kann das Überarbeiten der Untertitel auf Youtube die Abläufe verlangsamen, daher werden Transkripte bevorzugt.

Bei den anderen Videos werden die Untertitel überarbeitet und entsprechend bei Youtube eingestellt.

Die meisten Videos werden aufgrund der hohen Datenmenge bei braunschweig.de über Youtube eingebunden. Die Untertitel der Youtube-Videos lassen sich auf braunschweig.de ein- und ausschalten.

**Zu Frage 3:**

Die Stadt Braunschweig ist nach der NBITVO verpflichtet, ihre Internet- und Intranetangebote sowie die mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Um die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen zu können, ist es notwendig, dass diese Angebote auf Barrierefreiheit geprüft werden. In einem ersten Schritt wurde eine Selbstbewertung vorgenommen und auf der Homepage veröffentlicht. Parallel dazu wurde im Rahmen einer Ausschreibung ein Dienstleister gesucht, der die Stadt berät und eine entsprechende Prüfung vornimmt. Am Ende des Prozesses sollen die Auftritte weitestgehend barrierefrei sein. Dies ist entsprechend in der Erklärung zur Barrierefreiheit zu dokumentieren.

Folgendes dreistufige Prüfsystem ist dabei vorgesehen:

1. Schritt: Prüfung der Website/App auf Einhaltung der gesetzlich festgelegten Vorgaben (EN 301549 V3.2.1), (BITV-Test oder ähnlich, z. B. Evaluation)
2. Schritt: Beseitigung der konzeptionellen/technischen und inhaltlichen Fehler
3. Schritt: Prüfung für die Erklärung zur Barrierefreiheit mit Bericht für die Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ergebnis der Überprüfung (1. Schritt) wird der Stadt Braunschweig Anfang März 2022 mitgeteilt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Auswertung sowie die Einleitung weiterer Schritte. Dazu zählen die Beseitigung der technischen Fehler im Content-Management-System als auch inhaltliche Anpassungen durch die Redakteurinnen und Redakteure in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18138**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Mitwirkung der Stadt Braunschweig am Sommerlochfestival (12. & 13.08.22)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Braunschweig wird immer vielfältiger und bunter!

Wir begrüßen die Bemühungen der Stadt Braunschweig, Weltoffenheit und Toleranz deutlicher nach außen zu tragen: Unlängst hat die Verwaltung die Grünsignale der Ampeln vor dem Schloss mit den Symbolen von gleichgeschlechtlichen Paaren ausgestattet.

Auch in der Vergangenheit wurden schon verschiedene Projekte (z. B. Runder Tisch - LSBTI\*) initiiert, um die sichtbare Wahrnehmung und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt von sexuellen Orientierungen und Geschlechtern zu erhöhen und die Interessen von gleichgeschlechtlich Liebenden, sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu stärken. So ist aus einem gemeinsamen Workshop mit Vereinen aus der LSBTI\* Community die Idee zu einer Koordinationsstelle LSBTI\* entstanden, die inzwischen erfolgreich im Sozialreferat eingerichtet wurde (Ds. 18-07742).

In der Präsentation der Verwaltung zur Koordinationsstelle LSBTI\* (Ausschuss für Vielfalt und Integration vom 24.11.21) wird als weitere Maßnahme die Toleranz und Offenheit fördern soll, von der geplanten Beteiligung der Stadt Braunschweig am Sommerlochfestival/CSD berichtet.

Das Sommerlochfestival ist eines der größten LSBTI\* Events in Deutschland und umfasst ein vom Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) auf die Beine gestelltes zweiwöchiges Rahmenprogramm mit unterschiedlichsten Veranstaltungen. Auch dieses Jahr soll das Sommerlochfestival am 12. und 13. August wieder dafür sorgen, dass die gesellschaftliche und politische Akzeptanz und Gleichstellung von vielfältigen Lebensweisen gestärkt wird.

Vor einigen Tagen hat die Verwaltung in einer Pressemitteilung (21.02.21) bekannt gegeben, dass die Stadt Braunschweig die Werbeaktivitäten des Stadtmarketings für Braunschweiger Veranstaltungen ausbauen möchte. Denn, die „vielfältige und hochkarätige Veranstaltungslandschaft zählt zu Braunschweigs großen Qualitäten.“ Die Bewerbung einer Veranstaltung wie dem Sommerlochfestival mit überregionaler Strahlkraft, wäre eine wunderbare Gelegenheit, die zusätzlichen Werbemittel (gesetzt dem Fall, dass der Rat am 29.03.22 zustimmt) einzusetzen, um Braunschweig erneut als weltoffene und bunte Stadt zu präsentieren.

Wir fragen daher:

1. Welche Maßnahmen beinhaltet das vom Stadtmarketing erarbeitete Konzept zum Ausbau der Werbung für die Braunschweiger Veranstaltungsbranche, um das Sommerlochfestival des VSE zu unterstützen?
2. Wie möchte die Stadt Braunschweig die im Ausschuss für Integration und Vielfalt angekündigte Beteiligung am Sommerlochfestival gestalten?
3. Plant die Verwaltung eine eigene Veranstaltung im Rahmenprogramm des Festivals anzubieten oder einen Stand beim Straßenfest zu stellen?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Mitwirkung der Stadt Braunschweig am Sommerlochfestival (12. & 13.08.22)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 10.03.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion BIBS vom 24.02.2022 (22-18138) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH unterstützt die Bewerbung des Sommerlochfestivals regelmäßig durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen. Hierzu zählten bereits in der Vergangenheit die Aufnahme in Pressemitteilungen zu regionalen Veranstaltungshöhepunkten, die Berücksichtigung in Beiträgen auf dem Löwenstadtblog und auf weiteren Social-Media-Kanälen des Stadtmarketings sowie Veranstaltungshinweise auf der Internetseite [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de). Außerdem steht allen Veranstalterinnen und Veranstaltern der Braunschweiger Veranstaltungskalender für Einträge zur Verfügung.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters Dr. Thorsten Kornblum soll die Braunschweig Stadtmarketing GmbH künftig finanziell besser ausgestattet sein, um die Veranstaltungsbranche noch stärker mit Werbemaßnahmen unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang schlägt der Oberbürgermeister zu den laufenden Haushaltsberatungen vor, die jährliche Kapitaleinlage anzuheben. Hierzu ist die Entscheidung des Rats der Stadt Braunschweig am 29. März abzuwarten. Wenn der Rat der erhöhten Einlage zustimmt, will das Stadtmarketing kurzfristig mit der Umsetzung eines Konzeptes zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen beginnen, das aktuell in Grundzügen vorliegt. Die Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen wäre dann auch für das Sommerlochfestival denkbar.

**Zu Frage 2:**

Die Stadt Braunschweig sieht vor, gern wie in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Verein für sexuelle Emanzipation, die Regenbogenflagge vor dem Rathaus zu hissen. Ebenfalls werden die 5 Flaggenmasten am Bahnhof mit Regenbogenflaggen für den Zeitraum von zwei Wochen ausgestattet. Ein Redebeitrag auf der Kundgebung/Demonstration ist geplant, insofern dies gewünscht ist. Die Teilnahme an der Demonstration von einer Gruppe städtischer Mitarbeiter\*innen ist wie in den Vorjahren vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Eine eigene Veranstaltung ist bisher nicht geplant. In der Regel stellt die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes einen Stand beim Straßenfest. Ob eine Teilnahme in diesem Jahr möglich ist, wird zurzeit geprüft. Eine Beteiligung der Koordinationsstelle LSBTI\* beim

Straßenfest ist angestrebt, ggf. in Form von gemeinsamer Präsenz mit dem Gesundheitsamt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt**

**22-18133**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Situation Flüchtlingsunterkunft Saarbrückener Straße 263**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Am 20.04.2020 erfolgte eine Mitteilung über die Anmietung der Saarbrückener Straße 263 als Flüchtlingsunterkunft (DS 20-13049). Hier wird die Anmietung dieses nicht im ursprünglichen Standortkonzept vorhandenen Gebäudes, das erstmals 2016 angemietet wurde, mitgeteilt. Anders als bei den laut Standortkonzept errichteten WSO gibt es keine genaue Beschreibung. In der Mitteilung heißt es auch, dass „derzeit“ 6 WSO in Betrieb sind, die nahezu voll belegt sind und ab Mai 2020 soll(te) der WSO Ölper eröffnet werden. (Laut DS 17-03641 Eröffnung 2. Quartal 2017) Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 1.638 m<sup>2</sup>. Hier soll die Unterbringung von 150 Flüchtlingen erfolgen, also 10,92 m<sup>2</sup> „Nutzfläche“ pro Person.

Am 24.09.2021 heißt es im Protokoll des Afl: „4 Corona- und zwei Quarantänefälle Erstaufnahme Saarbrückener Straße, alle in WSO Ölper verbracht“.

Am 20.01.2022 heißt es im Protokoll des AfVI: „Frau Dr. Arbogast berichtet, dass die Anzahl der Quarantänewohnungen deutlich verringert wurde, um genügend Kapazitäten zur Unterbringung zur Verfügung zu haben. Auch in der Gemeinschaftsunterkunft Saarbrückener Straße. Seit Ende Dezember seien wieder Coronafälle aufgetreten. Es gäbe 29 PCR-positiv getestete Personen und 17 Kontaktpersonen.“

Dies vorweg geschickt wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie ist die Aufteilung und Belegung in der Saarbrückener Straße 263 konkret?
2. Wie viele Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Verwaltungskräfte, Unterkunftswart, Dolmetscherinnen/Dolmetscher und Sicherheitspersonal gibt es aktuell?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Bewohnerinnen/Bewohner muttersprachlich über Impfangebote informiert werden?

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Situation Flüchtlingsunterkunft Saarbrückener Straße 263**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

10.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 24.02.2022 (22-18133) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Es befinden sich zum Stichtag 02.03.2022 82 Personen im Standort in Lehndorf in der Saarbrückener Straße 263.

**Zu Frage 2:**

Am Wohnstandort in der Saarbrückener Straße 263 arbeitet eine Sozialpädagogin, ein Unterkunftswart in Vollzeit und zwei Verwaltungskräfte. Sicherheitspersonal arbeitet während der Anwesenheit des Unterkunftswartes mit 2 Personen und in der übrigen Zeit mit 3 Personen rund um die Uhr. Dolmetscher/innen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

**Zu Frage 3:**

Für alle Geflüchteten an den Wohnstandorten gibt es seit Beginn der Pandemie umfangreiches Informationsmaterial über die Corona Pandemie. Hierzu gehört auch umfangreiches Informationsmaterial über Impfungen in Muttersprache.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt**

**22-18134**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Abweichungen vom Ratsbeschluss dezentrales Standortkonzept**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

10.03.2022

Ö

### Sachverhalt:

Am 21.12.2015 wurde vom Rat das dezentrale Standortkonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen (15-01259). Es beinhaltet die Unterbringung an 15 Wohnstandorten (WSO) und einer kommunalen Erstaufnahme im ehem.

Kreiswehrersatzamt. Der Beschluss lautete: „*Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet* (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). *Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 200) entstehen.*“

Über ein Jahr später, am 28.03.2017, erfolgte ein konkreter Umsetzungsbeschluss. (Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte (DS 17-03641)). Hier wurde die Errichtung von 8 WSO in drei Bauabschnitten beschlossen. Die Standorte Ölper (Biberweg) und TU (Mendelsohnstr.) sollten in der Erstbelegung für studentisches Wohnen zur Verfügung stehen. Als Nutzungsmöglichkeit der WSO Hondelage (Ackerweg) und Lamme (Bruchstieg) hieß es in der Vorlage „*prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringung wird angestrebt*“. Nur die Standorte Melverode, Bienrode, Gartenstadt und Giesmarode waren zur Unterbringung von je 100 Flüchtlingen vorgesehen. Also 4 von geplanten 15.

Am 03.01.2022 erfolgte die Mitteilung über die Nutzung des Pippelweges 69 (DS 22-17552). Im vom Rat beschlossenen Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung (2015) sind Bereiche in peripheren Lagen ohne Infrastruktur und Stadtteile mit hoher Integrationsleistung (Kralenriede, Weststadt, westlicher Ring) ausgeschlossen worden. Diese Bereiche wurden rot markiert. Der Pippelweg 69 liegt in einem solchen Bereich.

Dies vorweg geschickt wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie ist der jeweilige, konkrete Sachstand zu den 2015 beschlossenen Standorten Rautheim, Rühme, Beethovenstr., Stöckheim, Volkmarode, Watenbüttel, Rüningen sowie für das ehemalige Kreiswehrersatzamt (das im Moment wieder frei steht und damit erworben und zur Erstaufnahme umgebaut werden könnte)?
2. Weshalb wird mit dem Pippelweg ein Standort in einem Stadtteil gewählt, der ursprünglich im Ratsbeschluss generell ausgeschlossen wurde, weil sich hier eine entsprechende Integration der Geflüchteten schwieriger gestaltet, da bereits vielfältige weitere Integrationsaufgaben in diesem Stadtteil geleistet werden müssen?

3. Ist beabsichtigt dem Rat eine Vorlage zur Änderung des Beschlusses über das dezentrale Standortkonzept zuzuleiten, um Unterkünfte auch in Stadtteilen mit bereits notwendigen hohen Integrationsleistungen betreiben zu können ?

**Anlagen: keine**

**Betreff:****Abweichungen vom Ratsbeschluss dezentrales Standortkonzept****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

10.03.2022

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

10.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 24.02.2022 (22-18134) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Die Flächen der angedachten Standorte Rühme, Volkmarode und Rüningen sind mittlerweile anderweitig genutzt worden. Das ehemalige Kreiswehrersatzamt befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. So ist beispielweise durch Ausfall der Heizungsanlage ein erheblicher Schaden am Gebäude entstanden. Eine Grundsanierung ist wirtschaftlich und zeitlich nicht vertretbar. Die übrigen Standorte müssen noch abschließend geprüft werden.

**Zu Frage 2:**

Im Herbst 2021 wurde aufgrund der hohen Zuweisungsquote kurzfristig ein weiterer Standort zur Unterbringung benötigt. Durch die bereits in der Vergangenheit erfolgte Sanierung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten konnte das Gebäude kurzfristig hergerichtet werden. Das Standortkonzept beinhaltet vorrangig die von der Stadt seinerzeit neu zu bauenden Wohnstandorte für Geflüchtete, der Pippelweg gehört als später angemietete Bestandsimmobilie nicht dazu. Die zunächst anstehenden Integrationsaufgaben für die Bewohner/innen werden vorrangig vom Personal und dem Ehrenamt am Standort wahrgenommen.

**Zu Frage 3:**

Eine Änderung des Standortkonzepts ist aktuell nicht beabsichtigt. Sollte der Bau weiterer Standorte in Erwägung gezogen werden, so wird vorrangig die Umsetzung der im Standortkonzept benannten Flächen geprüft.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine